

Erforderliche Sprachkenntnisse Für die einzelnen Bachelorstudiengänge an der TUHH sind unterschiedliche Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch erforderlich.

Eine **Zulassung (Schritt 1)** kann **nur** erfolgen, **wenn** Sie **bis** zum Ende der Bewerbungsfrist **-15.07. des jeweiligen Bewerbungsjahres-** die **geforderten Sprachkenntnisse nachgewiesen** haben.

Eine **Anmelde- oder Teilnahmebestätigung** für einen Test ist für die Zulassung **nicht ausreichend**.

Eine **Immatrikulation (Schritt 2)** kann **ebenfalls** nur erfolgen, **wenn** Sie **bis** zum Ende der Einschreibungsfrist **-01.10. des jeweiligen Bewerbungsjahres-** die **geforderten Sprachkenntnisse nachgewiesen** haben.

Eine **Anmelde- oder Teilnahmebestätigung** für einen Test ist für die Zulassung **nicht ausreichend**.

Computer Science, Data Science		
	Bis zum Ende der Bewerbungsfrist	Bis zum Ende der Einschreibungsfrist (!Achtung höhere Anforderungen!)
Deutsch	<p>Nachweisart</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Hochschulzugangsberechtigung • B 2.2-Prüfung gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und nicht älter als 2 Jahre <p>Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch deutsche Staatsangehörige, die ihren Schulabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, müssen den entsprechenden Sprachnachweis erbringen. 	<p>Nachweisart</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zertifikat "telc Deutsch C1 Hochschule" nicht älter als 2 Jahre • "Test Deutsch als Fremdsprache" (TestDaF) mit mindestens 16 Punkten nicht älter als 2 Jahre (kein Testteil unter 3) Weitere Informationen unter www.testdaf.de • Zeugnis über die bestandene Feststellungs-/Abschlußprüfung an einem deutschen Studienkolleg; • bestandene "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)" mit dem Mindest-Ergebnis DSH-2, nicht älter als 2 Jahre • Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studiengangs an einer deutschen Universität oder Fachhochschule • "DEUTSCHE SPRACHDIPLOM der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe", nicht älter als 2 Jahre; • "Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)" des Goethe-Instituts, nicht älter als 2 Jahre • Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde (deutsches Abitur) • abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung in Deutschland • Realschulabschluss an einer deutschen Schule <p>Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, über das Angebot der Sprachprüfungen und wann diese stattfinden. Eine Anmelde- oder Teilnahmebestätigung für einen Test ist für die Immatrikulation nicht ausreichend. • Sie sollten durch den Besuch eines geeigneten Sprachkurses in Ihrem Heimatland auf jeden Fall dafür sorgen, dass Sie die notwendigen Sprachkenntnisse erwerben. An vielen ausländischen Universitäten, an Goethe-Instituten und deutschen Kulturinstituten im Ausland bestehen Möglichkeiten zum Besuch von Deutschsprachkursen. Nähere Auskünfte hierüber erteilen die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen.

Englisch	Nachweisart <ul style="list-style-type: none"> • Kein Nachweis erforderlich 	Nachweisart <ul style="list-style-type: none"> • Englischnachweis auf B 2 Niveau nicht älter als 2 Jahre • gültiges "TOEFL-Ergebnis" (Mindestpunktzahl 72 [iBT] oder • gültiges "IELTS-Academics-Ergebnis" (Mindestpunktzahl 5,0) oder • gültiges "Cambridge First Certificate in English" (FCE) oder • gültiges "telc English B2-Ergebnis" oder • ein gültiges "UNICert English level II - Ergebnis" oder • International Baccalaureate (IB) an einer englischsprachigen Schule • nur für Abiturienten einer deutschen Schule: Nachweis der Niveaustufe B2 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen mit mindestens 5 Punkten im Durchschnitt in den letzten beiden Schulhalbjahren im Abiturzeugnis gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 18.02.2021. Weist das Abiturzeugnis noch keine Zeugnisbemerkung auf, gilt der Nachweis als erbracht, sofern mindestens 5 Punkte im Durchschnitt in den letzten beiden Schulhalbjahren erreicht wurden.
-----------------	---	--